



## Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises

### 1. Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Termine können online auf der Webseite der Botschaft ([www.san-jose.diplo.de](http://www.san-jose.diplo.de)) reserviert werden. Bitte beachten Sie, dass jeder Antragsteller einen eigenen Termin benötigt (wenn Sie beispielsweise einen Pass für sich und Ihr Kind beantragen möchten, buchen Sie bitte zwei Termine).

### 2. Erforderliche Unterlagen

Zur Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen **im Original** vorgelegt werden (die Originale werden wieder ausgehändigt):

	aktueller Reisepass / Personalausweis, bei Verlust oder Diebstahl die polizeiliche Bescheinigung
	Geburtsurkunde (deutsche Geburtsurkunde oder Familienbuchauszug, sofern vorhanden); wenn eine deutsche Urkunde nicht vorgelegt werden kann, ist ggf. die Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis) erforderlich
	Heiratsurkunde oder sonstige Nachweise im Falle einer Namensänderung (z.B. Bescheinigung über die Namensführung)
	Wohnsitznachweis für Costa Rica (Cédula de Residencia, bei laufendem Verfahren Nachweis der Migración über die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung) bzw. costaricanischer Ausweis bei Doppelstaatern, die die costaricanische Staatsangehörigkeit automatisch bei Geburt erworben haben. Wenn eine Cédula de Residencia nicht vorgelegt werden kann, muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass die costaricanische Staatsangehörigkeit nicht beantragt wurde (erhältlich beim Tribunal Supremo de Elecciones) bzw. dass im Zeitpunkt der Antragstellung eine deutsche Beibehaltungsgenehmigung vorlag.
	Abmeldebescheinigung aus Deutschland, wenn im aktuellen Pass / Personalausweis ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist
	1 biometrisches Passfoto, z.B. von Foto Actual, San José, Paseo Colón, Calle 40 (Am Anfang des Paseo Colón auf der rechten Seite, von der Banco Nacional, gegenüber der Statue von León Cortés, 100m östlich, 25m südlich). Tel.: 22 56 55 29, Handy: 83 65 00 53
	bei Minderjährigen ist die Vorsprache beider Elternteile erforderlich bzw. bei alleiniger elterlichen Sorge ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen
	Gebühr (s. Rückseite)



Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegen genommen werden können! Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bei der Antragstellung werden die Fingerabdrücke des Antragstellers gespeichert. Aus diesem Grund muss jeder Passantragsteller persönlich in der Botschaft vorsprechen.

### 3.1 Gebühren für die Ausstellung eines Reisepasses

Die Gebühren für die Ausstellung des Reisepasses werden bei Antragstellung fällig und betragen für

- Antragsteller ab 24 Jahren (10-jähriger Pass): 81,00 €
  - Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten: 22,00 €
  - Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (Wohnsitz in Deutschland): 60,00 €
- Antragsteller bis zu 24 Jahren (6-jähriger Pass): 58,50 €
  - Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten: 22,00 €
  - Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit (Wohnsitz in Deutschland): 37,50 €

### 3.2 Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises

- Antragsteller ab 24 Jahren 58,80 €
  - Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: (Wohnsitz in Deutschland) 13,00 €
- Antragsteller bis zu 24 Jahren 52,80 €
  - Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit: 13,00 €

Die Gebühren können entweder mit einer Kreditkarte (Visa, Mastercard) oder bar in der Landeswährung (Colones) bezahlt werden. Der Preis in Colones richtet sich nach dem jeweils aktuellen Wechselkurs.

### 4. Abholung des Reisepasses/Personalausweises

Der neue Reisepass / Personalausweis kann in der Regel nach vier bis fünf Wochen während der regulären Öffnungszeiten der Botschaft (montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vom Antragsteller persönlich oder einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Terminvereinbarung ist dafür nicht erforderlich. In jedem Fall ist der aktuelle Reisepass / Personalausweis zur Entwertung vorzulegen. Ein Versand von Reisepässen / Personalausweisen ist nicht möglich.

-----  
*Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*